

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Eriakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Der Wirtschaftskampf Europas.

Der Kampf Europas um seinen wirtschaftlichen Bestand und um seine Weiterentwicklung ist heute zu einer brennenden Tagesfrage geworden, die alle Kreise und Klassen immer lebhafter interessiert. Vor allem aber hat sich bei der Arbeiterklasse in den verschiedenen Ländern die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Lösung weiterer gewerkschaftlicher Aufgaben und wirtschaftspolitischer Probleme davon abhängt, in welcher Weise die wirtschaftliche Schicksalsfrage Europas entschieden werden wird. Wer heute die Dinge und Verhältnisse ohne Scheuklappen sieht, zweifelt kaum mehr an der Tatsache, daß Europas Staatengebilde seit dem Ende des Krieges immer noch einem Trümmerhaufen gleicht, dessen Bewohner den Kampf um ihre Lebensexistenz immer mühsamer führen müssen. Zunächst hat Europa durch den Krieg seine frühere wirtschaftliche Stellung verloren und ist von der fabelhaften Entwicklung Amerikas in der Weltwirtschaft in einer Weise überflügelt worden, daß im Lichte der nüchternen Zahlen die Schwäche und Blutleere des europäischen Wirtschaftskörpers immer deutlicher sichtbar wird.

Man kann am besten die große Verschiebung in der Weltwirtschaft erkennen, wenn man sich die heutige handelspolitische Konstellation vergegenwärtigt. So betrug die Ausfuhr aller Staaten der Erde im Jahre 1913 rund 18 Milliarden Dollar, im Jahre 1924 nahezu 27 Milliarden Dollar. Diese scheinbare Steigerung ist aber nur die Folge der Preissteigerung der Exportwaren, die durchschnittlich 50 % betrug. Der Welt-handel, der bis zum Kriege von Jahr zu Jahr rasch zugenommen hat, ist jetzt nicht größer als vor dem Kriege. Die Entwicklung war jedoch in Europa eine ganz andere als in den andern Weltteilen. Die Ausfuhr aller europäischen Staaten betrug im Jahre 1913 ungefähr 11½ Milliarden Dollar, im Jahre 1924 etwas mehr als 12½ Milliarden Dollar, die zu den Vorkriegspreisen 8 Milliarden darstellt. Die Ausfuhr der europäischen Staaten ist demnach um mehr als 30 % gesunken. Der größte Teil dieses Rückganges entfällt auf England, Deutschland und Rußland. Für England und Deutschland ist in einer kürzlich erschienenen wertvollen Publikation des Völkerbundes die Ausfuhr des Jahres 1924 auf die Preise des Jahres 1913 umgerechnet. Daraus ergibt sich, daß die Ausfuhr Englands nach Ausschneiden des irischen Handels um 28 % geringer ist, als vor dem Kriege, die Ausfuhr Deutschlands um 49 %. Für Oesterreich haben die Völkerbundexperten den Rückgang des Exportes nach dem Ausland auf 20 %, nach dem Neuausland auf 50 %, im ganzen auf 70 % veranschlagt. Danach müßte die Ausfuhr, die 2 Milliarden Schilling betrug, auf mehr als 3 Milliarden steigen, um das Vorkriegsniveau zu erreichen. Die englische Ausfuhr müßte um ungefähr 550 Millionen Dollar, die deutsche um mehr als 1000 Millionen Dollar steigen, um den Zustand des Jahres 1913 wieder herzustellen. Der Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit in diesen Staaten ist klar und läßt einen Zweifel an ihrer Ursache nicht zu.

Der Export der außereuropäischen Staaten betrug im Jahre 1913 kaum 6½ Milliarden Dollar, im Jahre 1924 aber 12½ Milliarden Dollar, und zeigt nach Abrechnung der Preiserhöhung eine Zunahme um 50 %. Am stärksten sind daran die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan beteiligt. Die Steigerung des Handels der andern Weltteile ist um so bemerkenswerter, als auch sie unter der ver-ringerten Aufnahmefähigkeit der europäischen Märkte leiden, die noch immer das wichtigste Absatzgebiet sind. Der Welt-handel, der außerhalb Europas nie zum Stillstand kam, wird weiter wachsen, und es ist kaum eine Frage, daß Europa heute schon derart von der amerikanischen Konkurrenz überholt ist, daß es seine Zukunft nur in der Herstellung eines inne-

ren Marktes suchen kann, wenn die Krise, von der heute fast alle europäischen Länder heimgesucht sind, wieder überwunden werden soll.

Daß die Erkenntnis von der Unhaltbarkeit des heutigen, durch Zollschranken und handelspolitischer Kleinstaaterei zerklüfteten Zustandes auch die bürgerlichen Klassen erfaßt hat, davon hat der vor wenigen Tagen in Wien abgehaltene paneuropäische Kongreß Zeugnis abgelegt, wenn auch dessen Bedeutung für die Sache selbst freilich nicht überschätzt werden darf. Der Kapitalismus von heute hat seine weltbürgerlich gerichtete Einstellung aus seiner einstigen Werbezeit längst so vollkommen aufgegeben und sein Bekenntnis zur national-imperialistischen Politik ist nach dem Kriege nur noch stärker geworden, und alle schönen und feierlichen Reden, die auf dem Kongreß gehalten wurden, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die bürgerliche Wirtschaftspolitik der Verkehrshindernisse, der Zölle und Repressivmaßnahmen das wirtschaftliche Stiechtum von heute auch noch weiter verschärfen und verschlimmern wird. Die europäische Zivilisation aber hängt untrennbar mit der Frage zusammen, wie die europäische Bevölkerung, wie die Masse der Arbeiterschaft lebt und welche Möglichkeiten für ihren weiteren Aufstieg vorhanden sind. Wenige Tage vor dem Kongreß Paneuropa hat in derselben Stadt die Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik getagt, auf der man wahrnehmen konnte, wie fast alle Vertreter der bürgerlichen Sozialwissenschaft von dem Gedanken eines weiteren sozialen Fortschrittes abgerückt sind, weil die Dürftigkeit und die Verarmung der Wirtschaft Europas dem Aufstieg und der Sozialpolitik eine unüberbrückbare Grenze gesetzt hat. Die Frage nach einer großen Wirtschaftsvereinigung Europas, die Raum und Möglichkeiten für den freien Güteraustausch und für die Befriedigung der Massenbedürfnisse bietet, ist daher ein Problem, an welchem vor allen Dingen die Arbeiterklasse am stärksten interessiert ist, weil ihre ganzen sozialen Aufgaben nur vollendet werden können und weil schließlich auch alle politische Demokratie nur Bestand haben kann, wenn der Kreislauf der Entwicklung nicht dauernd durch Staats- und Zollgrenzen unterbunden wird. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, wird daher auch alle Gewerkschaftspolitik immer mehr internationale Staatenpolitik, die die großen und schwierigen Probleme der Wirtschaft und des sozialen Wiederaufbaues in den Bereich ihrer praktischen Arbeit und Sorge einbeziehen muß, um jenen toten Punkt zu überwinden, der unsere Kräfte lähmt und über den bei dem Fortbestand einer wirtschaftlichen Dauerkrise auch bei den stärksten Anstrengungen nicht mehr hinwegzukommen ist. Fr. L.

Nationalisierung der Produktion und der Arbeitskraft.

Die Gegenwartsaufgabe der Gewerkschaften.

Nationalisierung ist das Gebot der Stunde. Die Unternehmer führen sie durch und auch die Gewerkschaften lehnen sie nicht ab. Wir sind schon weit mit der Nationalisierung vorgeschritten. Umstellung der Betriebe, Anschaffung neuer Maschinen, Einführung neuer Arbeitsmethoden bezeichnen den Weg der Nationalisierung, der außerdem von Scharen von Arbeitslosen gesäumt wird.

Die Unternehmer sehen die Probleme durchaus einseitig. Für sie gilt es nur, die Herstellungskosten durch Einsparung von Löhnen zu vermindern. Das geschieht nicht in erster Linie, um konkurrenzfähig zu bleiben, sondern vielmehr vorwiegend, um die Profitspanne zu erhöhen. Wären die Unternehmer von andern Erwägungen geleitet, dann könnten sie nicht so stark auf die Löhne drücken und dann würden sie auch nicht immer erneut die Erhöhung der Arbeitszeit fordern, wie dies erst wieder in letzter Zeit durch eine Eingabe der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an die Behörden geschehen ist. Die Unternehmer haben sich in dieser Eingabe wieder mit den alten immer erneut vorgetragenen Gründen gegen die Nationalisierung des Washingtoner Arbeitszeitübereinkommens

in dem zu schaffenden Arbeitschutzgesetz gewandt. Es besteht keine Aussicht, daß die Unternehmer die Notwendigkeiten der Gegenwart begreifen werden.

Wenn es so weiter gehen würde, wie die Unternehmer es jetzt vorhaben, dann würden wir es dahin bringen können, daß die gegenwärtige Produktion und noch weit größere Quantitäten von einem Bruchteil der heute beschäftigten Arbeiter geschafft werden könnten. Immer weitere Hunderttausende und schließlich Millionen müßten arbeitslos werden. Denn für die Unternehmer besteht nur ein Produktionsproblem. Das ist insoweit verständlich, als die Unternehmer die Produktion ja tatsächlich beherrschen. Hier können sie bestimmen, allerdings nicht willkürlich, aber das liegt ja auch nicht in ihrem Streben, sondern dieses geht dahin, mit einer möglichst geringen Produktionsmenge einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen. Dazu kommt dann die Nationalisierung, und die Mehrzahl der Arbeiter und Angestellten kann sehen, wo sie bleibt. Durch die Nationalisierung große Mengen Waren zu billigen Preisen zu erzeugen, durch hohe Löhne die Kaufkraft zu erhöhen und dadurch den Konsum so zu steigern, daß trotz der Nationalisierung alle Arbeiter beschäftigt und alle Konsumtenansprüche gedeckt werden können, kommt den Unternehmern nicht in den Sinn.

Die Arbeiter und die Angestellten dürfen es aber nicht dahin kommen lassen, daß sie zu einem erheblichen Teil überflüssig werden. Es wäre geradezu irrsinnig, wenn die Menschen sich durch die aus ihren Hirnen kommenden Erfindungen selbst ausschalten würden. Aber die Unternehmer verschließen sich derartigen Erwägungen. Dabei ist die Front der Unternehmer nicht einheitlich. Die Industrie hat stärkere Produzenteninteressen, während der Handel schon weit mehr mit den Konsumenteninteressen verbunden ist. Jedoch ist eine organische Regelung des Konsums im Sinne der Befriedigung aller Kulturbedürfnisse der kapitalistischen Wirtschaft fremd.

Alle großen kapitalistischen Gründungen der letzten Zeit, wie der Farbentwurf, der Stahltrift und zuletzt die Stahlkonvention der Eisenindustrie von Frankreich, Belgien und Deutschland sind in erster Linie geschaffen worden, um die Produktion zu regeln. Auf den Konsum erstrecken sich diese Unternehmungen nur insoweit, als sie sich nach Möglichkeit ein Monopol zu schaffen versuchen. Ob die Bedürfnisse aller Menschen auch nur annähernd gedeckt werden, spielt gar keine Rolle. Man rechnet mit einer gewissen Abnahmefähigkeit. Wie sich diese zu dem Bedarf verhält, ist ganz einerlei. Ob auch Millionen Menschen vom Konsum abgeschaltet sind, den Kapitalismus interessiert das so lange nicht, als seine Berechnungen im übrigen stimmen. Klappt es auch dann nicht mehr, dann werden keineswegs die Ursachen in der mangelnden Kaufkraft der Masse der Menschen gesucht. Vielmehr wird der Kampf mit andern Unternehmungen der gleichen Branche aufgenommen, die man auszuschalten trachtet. Das geschieht heute auch nicht mehr durch Konkurrenz, sondern mit Hilfe der Banken. Die Gegner werden durch Kreditverweigerung lahmgelegt und aufgekauft. Dann gewährt man ihnen eine Rente. Die arbeitslos werdenden Arbeiter und Angestellten können sehen, wo sie bleiben.

Sehr charakteristisch ist, daß die Unternehmer für diejenigen ihrer Artgenossen sorgen, die durch die Nationalisierung ihre Betriebe schließen müssen. Sie alle bekommen eine Quote, die sich in eine Rente umsetzen läßt. Das haben wir bereits seit Jahren in der Kaliindustrie und werden es in der Eisenindustrie und später in der Kohlenindustrie auch erhalten. Die Unternehmer machen das unter sich ab. Für sie ist der Konsum eine Berechnungsmethode, die Produktion dagegen eine reine Kalkulation, wenn wir soundsoviel herstellen und soundsoviel verdienen, was kommt dann auf den einzelnen Unternehmer. Bei dieser Art von Produktion ist die Einsparung jeder Arbeitskraft ein Meingewinn in der Höhe des ersparten Lohnes.

So war die Sache aber nicht gedacht. Vielmehr sollte endlich erkannt werden, daß die Wirtschaft für die Menschen da ist und nicht der Mensch für die Wirtschaft. Durch die Nationalisierung sollte die für alle Menschen nötige Menge von Produkten zu günstigen Bedingungen hergestellt werden. Die erste Sorge sollte den Menschen gelten, und die Wirtschaft sollte das Hilfsmittel sein, um die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen. Daraus haben die Unternehmer das Gegenteil, nämlich die Erhöhung der Gewinne auch mit Hilfe der Nationalisierung und die Ausschaltung von Millionen aus dem Produktionsprozeß, gemacht.

Wie die Dinge nun einmal liegen, können die Gewerkschaften die Unternehmer von der Wirtschaftseite her sehr schwer fassen. Die Unternehmer beherrschen einstweilen noch die Produktionsmittel und die Finanzen. Auch von der Verbraucherseite kann man an die Unternehmer nicht herankommen. Einmal können Millionen Menschen nur die nötigsten Bedarfsartikel kaufen, die sie auch nicht für kurze Zeit entbehren können, außerdem würde durch

einen Verbraucherstreik ein derartiges Durcheinander entstehen, daß nur die Arbeiter und die Angestellten, keinesfalls die Unternehmer die Leidtragenden wären. So bleibt auch hier nur die Aufrollung der Front von der sozialen Seite her übrig.

Die Unternehmer sehen nur die eine Seite der Medaille: Rationalisierung der Produktion. Die Gewerkschaften müssen den Unternehmern die andere Seite dieser Medaille zeigen: Rationalisierung der Arbeitskraft. Es ist die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaften, die vorhandene Arbeitskraft auf die zu erzeugende Produktionsmenge zu verteilen. Die Unternehmer haben vor Jahren immer wiederholt die Forderung aufgestellt: befreit uns von allen überflüssigen Arbeitskräften in den Betrieben, und wir werden die Produktion so verbilligen, daß alle Arbeitskräfte in der Produktion wieder nutzbringend tätig sein können. Als diese Forderung bewilligt war, wurden die Betriebe von den unproduktiven Arbeitern geflutet, die Preise blieben in alter Höhe bestehen und immer neue Arbeitermassen wurden arbeitslos. Wie wir eingangs geschildert haben, war es den Unternehmern allein um die Erhöhung ihres Profites zu tun. Nun helfen nur Gewaltmaßnahmen gegen die Unternehmer. Mag ruhig deren Profit in der ersten Zeit dadurch schwinden, sie werden sehr bald zu denjenigen Maßnahmen schreiten, die sie heute noch nicht anzuwenden für nötig halten, weil eben der Druck fehlt.

Die Gewerkschaften müssen ohne jede Rücksicht auf die Unternehmer jeden nur möglichen Einfluß auf die Verteilung der Arbeitskraft zu gewinnen suchen. Die Unternehmer werden sich fügen müssen, denn sie können nicht von der Luft, sondern sie müssen von den Erträgen ihrer Betriebe leben und unter dem Zwange der Verhältnisse würden sie Wege finden, um doch und sicher sehr gut leben zu können. Zwanzig Millionen Arbeiter und Angestellte gibt es in Deutschland, und auf diese muß die vorhandene Arbeit verteilt werden. Dadurch werden starke Löhnerhöhungen und erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit unausbleiblich werden. Deshalb dürfen und brauchen die Waren nicht teurer zu werden. Denn die durch die bisherige Rationalisierung eingesparten Arbeitskräfte waren Profit der Unternehmer, der wieder den Arbeitern und Angestellten zutommen muß.

Die Beschlüsse des Bundesauschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 4. und 5. Oktober 1926 laufen in der von uns für notwendig erkannten Richtung. Verzicht auf den Zwang der Arbeitsnachweise für die Unternehmer, Ausdehnung des Entlassungsschutzes auf alle Arbeiter und Angestellten, Verbot aller Ueberstunden und strikte Durchführung des Achtstundentages bedeuten den Anfang der Rationalisierung der Arbeit. Diesen Weg müssen die Gewerkschaften mit unbeugbarer Energie weitergehen. Kein Zammern und Bestägen der Unternehmer darf gehört werden; denn es ist schneidend und bringt den Arbeitern und Angestellten nur Schaden, den Unternehmern leichten Gewinn. Der Mensch darf nicht der Wirtschaft untertan sein, sondern die Wirtschaft ist nur eine Ausdrucksform des Gemeinschaftslebens der Menschen.

Wenn die Gewerkschaften auf diesem schweren aber einzigen Wege, der aus der Not der Arbeit zu ihrer Befreiung führt, vorwärtskommen wollen, dann müssen ihnen die Arbeiter treu bleiben. Jeder Arbeiter muß Gewerkschaftler sein. Kein Arbeiter darf Ueberstunden ohne Not verrichten. Kein Arbeiter darf unter Tariflohn arbeiten. Kein Arbeiter darf unter Umgehung des Arbeitsnachweises Arbeit annehmen. Nur wenn die Arbeiter alle zusammengeschlossen sind, nur wenn sie den festen Willen haben, die Weisungen ihrer Gewerkschaften zu befolgen, nur dann wird der Gesetzgeber dem Drängen der Gewerkschaften nach der Rationalisierung der Arbeit nachgeben müssen. Die Arbeiter stehen vor schweren Entscheidungen. Wir haben die Absichten der Unternehmer aufgezeigt, die rücksichtslos nur für sich sorgen und denen die Not von Millionen Arbeitern keine Beschwerde macht. Dem können die Arbeiter nur durch starke Gewerkschaften ein Paroli bieten, und nicht allein das, die Arbeiter müssen nach den Weisungen der Gewerkschaften auch handeln. Rationalisierung ja, aber nicht nur Rationalisierung der Produktion, das bedeutet, des Profites, sondern auch Rationalisierung der Arbeit, das bedeutet die Sicherung der Existenz aller Arbeiter. Anders geht es nicht.

Ein internationales Manifest für Welthandelsfreiheit.

Die internationale Zusammenarbeit des Industrie- und Handelskapitals schreitet fort. Fast täglich ist so etwas wie eine Senfation zu registrieren. Kaum haben die industriellen Deutschlands und Englands Verbrüderung gefeiert, da treten zahlreiche Wirtschaftsführer der maßgebendsten kapitalistischen Staaten der ganzen Welt mit einem großen Wirtschaftsmanifest, das die volle Handelsfreiheit fordert, vor die Öffentlichkeit. Nachdem einleitend die Schwierigkeiten aufgezeigt sind, die dem freien Handel durch Zollmauern, politische Schwierigkeiten, Verzerrung ehemaliger Wirtschaftsgebiete, hohe Eisenbahntarife, künstliche Teuerungen usw. erwachsen, heißt es in dem Manifest: „Daher kann keine Erholung in Europa eintreten, bis die Politiker in allen Ländern, den alten und den neuen, sich klar darüber geworden sind, daß Handel kein Krieg ist, sondern ein Austauschprozeß, und daß in Zeiten des Friedens unsere Nachbarn unsere Kunden sind, und daß ihr Wohlstand eine Vorbedingung für unser eigenes Wohlergehen ist. Wenn wir ihren Handel behindern, vermindern wir damit auch die Möglichkeit, ihre Schulden abzugahlen und unsere Produkte zu kaufen. Eingeschränkter Import bringt auch Beschränkung des Exportes mit sich, und keine Nation kann es sich leisten, ihren Exporthandel zu verlernen. . . Der Völkerbund und die Internationale Handelskammer sind am Werke, alle Formalitäten, Verbote und Einschränkungen auf ein Minimum zu reduzieren.“ Das Manifest schließt: „Wir wünschen unserer festen Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß die Wiedereinführung der Handelsfreiheit die beste Möglichkeit in sich birgt, Handel und Kredit in der Welt wieder herzustellen.“ Vertreter folgender Staaten haben den Aufruf unterschrieben:

„Deutschland, England, Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, Italien, Schweden, Oesterreich, Norwegen, Ungarn, die Schweiz, die Tschechoslowakei und die Vereinigten Staaten von Amerika.“ Die ersten Namen der privaten Wirtschaft befinden sich darunter. Die Unterschrift Morgans, des Finanzkönigs von Amerika dürfte besonders erwähnt werden. Die Leiter der Notenbanken in den einzelnen Ländern befinden sich fast ebenfalls vollständig darunter. Von Deutschland haben unter anderem unterschrieben: Dr. Bosh (F. G. Farbenindustrie), Felix Deutsch (A. G. G.), Carl Melchior (Warburg & Co.), Franz v. Mendelssohn (Berliner Industrie- und Handelskammer), Reichsbankpräsident Dr. Schacht, v. Siemens (Siemens & Halske), Albert Vögler (Stahltrust).

Eine solche Kundgebung führender Geister der kapitalistischen Wirtschaft und Finanz ist sicher nicht ohne Bedeutung. Zu bedauern ist nur, daß es in diesen Kreisen so langer Zeit bedurft hat, bis endlich diese Erkenntnis reifte. Die Arbeiterschaft ist von jeher für den Freihandel in der Welt eingetreten. Nachdem nunmehr auch die namhaftesten Vertreter der gesamten Weltwirtschaft sich auf den gleichen Standpunkt gestellt haben, ist mindestens soviel sicher, daß die alten Zustände der gegenseitigen Absperrung durch hohe Schutzollmauern nicht mehr so leicht möglich sind.

Internationale Nachrichten.

Einheitsbestrebungen im englischen Baugewerbe.

Haben wir uns in einem vorhergehenden Aufsatz allgemein mit gewerkschaftlichen Einheitsbestrebungen befasst, so wollen wir heute einiges über die Bauarbeiterbewegung sagen, wobei von vornherein bemerkt sei, dass der grosse englische Verband der Zimmerer an diesen Bestrebungen in keiner Weise beteiligt ist. Am stärksten ist die englische Bauarbeiterorganisation im Norden von England, wo sie auch den grössten Teil ihrer Mitglieder hat. Der Kampf um die Organisationsform (Industrieverband oder Berufsorganisation) entsteht in Deutschland aus ganz andern Beweggründen als in England: In England drängt die kolossale gewerkschaftliche Zersplitterung zum grösseren Zusammenschluss. Man sehnt sich nach Industrieverbänden, nach einer Organisationsform wie die deutsche. Gibt es doch in England, wie gesagt, Hunderte gleichgearteter Berufsorganisationen, die sich gegenseitig den Rang ablaufen.

Der Verband der Zimmerer steht seit einigen Jahren der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung fern, was um so bedauerlicher ist, als er um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in der Arbeiterbewegung eine ruhmvolle Rolle spielte. Applegarth, der damalige Generalsekretär des Verbandes, war einer der führenden Männer, die in den Jahren 1866 bis 1875 für die Gewerkschaftscharte kämpften, eine Bewegung, die 1876 den vollen Sieg davontrug.

In den letzten Jahren war der Verband mit andern Verbänden in Grenzstreitigkeiten verwickelt, was schliesslich zu seinem Ausschluss vom Gewerkschaftskongress auf die Dauer von zwei Jahren führte. Seither hat der Verband sich vom Kongress ferngehalten.

Leider spielen die „Grenzstreitigkeiten“ eine grosse Rolle und arten häufig zum Schaden der ganzen Bewegung aus. Auch die Bauarbeiterbewegung leidet unter diesem Zustand. Der ausstragende Streit wirkt um so schädlicher, als es sich hier um zwei Verbände desselben Berufes handelt.

Bekanntlich befassen sich heute die Gewerkschaftskongresse im erhöhten Masse mit dem Problem der organisatorischen Zusammenfassung. Der Generalrat versucht es zunächst mit der Verschmelzung gleichgearteter Berufsverbände, zu welchem Zweck Fragebogen an die Gewerkschaftsföderationen versandt wurden. Nach den eingegangenen Informationen steht die Sachlage im Baugewerbe also: Im ganzen gibt es ungefähr 500 000 Arbeiter, wovon etwa 350 000 oder 75 vom Hundert organisiert sind. Die bestehenden Bauorganisationen sind bis auf ein paar in der nationalen Föderation der Bauarbeiter vereinigt. Der Föderation nicht angeschlossen sind: Der Verband der Poliere und Stukkateure, der Verband der Sägearbeiter und ein Verband der Maurer.

Die 1920 ins Leben gerufene Föderation verfolgte von allem Anfang an das Ziel, für das gesamte Baugewerbe — ausser dem Zimmergewerbe — eine Einheitsorganisation zu schaffen, was aber nicht erreicht werden konnte. Es sind der Gründe viele, die der Verwirklichung des Zieles im Wege standen: Konkurrenzneid, Fragen der Taktik, Berufsstolz. Das Problem der „Nassenwetterbezahlung“ führte 1925 zur Spaltung, und es entstanden zwei rivalisierende Einheitsverbände.

Trotz aller Zwickigkeiten basiert die Föderation auf guter Grundlage. Die ihr angeschlossenen Verbände haben eine Mitgliedschaft von 250 000.

Zweck der Föderation ist:

1. Zusammenschluss der Verbände zum gegenseitigen Schutz.
2. Einführung eines Reichstarifs.
3. Schlichtung aller gewerblichen Streitigkeiten.
4. Finanzielle Unterstützung bei Streiks und Absperrung.
5. Einheitliches Vorgehen aller angeschlossenen Verbände.

Der Föderationsvorstand besteht aus je zwei Vertretern pro Verband für 20 000 Mitglieder; für jede weitere 20 000 ein Vertreter mehr. Ein engerer Vorstand setzt sich zusammen aus: erstem und zweitem Vorsitzenden und 6 Beisitzern.

Der Föderationsbeitrag beträgt 50 Pf. pro Mitglied und Jahr; darüber hinaus zahlen die Mitglieder einen Extrabeitrag (ausser den Invaliden und Lehrlingen) von 50 Pf. pro Quartal. Die Föderationsstreikbeihilfe beträgt 5 Mk. pro Woche.

Die Föderation, die in 10 „Regionen“ eingeteilt ist, hat in jeder Region einen Angestellten. In ländlichen Bezirken soll in der Regel nur eine Organisation bestehen.

Zur Zeit sind Verhandlungen mit dem 1925 abgesprungenen Verbands der Maurer im Gange. Auch findet eine Urabstimmung darüber statt, ob sich die zwei grossen Verbände der Maurer endlich zu einer Einheitsorganisation verschmelzen sollen.

Was der Schaffung eines Industrieverbandes hindernd im Wege steht, ist der Gegensatz zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern. Es ist auch die Tatsache zu verzeichnen, dass die Mitgliederzahl der gelernten Berufe im stetigen Steigen begriffen ist, während die der ungelernten abgenommen hat.

R. Coppock und George Hicks, die Leiter der Föderation, treten mit aller Kraft für den Zusammenschluss ein. Coppock ist allerdings der Ansicht, jeder ernstlich gemeinten Zusammenschlussbewegung müsse eine Verschmelzung der beiden rivalisierenden Organisationen der Maurer vorausgehen. B. W.

Verbandsnachrichten.

Unsere Lohnbewegungen.

Gesperret ist in Erding das Geschäft des Zimmermeisters Kain, in Greene (Zahlstelle Sandersheim) der Unternehmer Dufung.

Kampf gegen die Affordarbeit in der Provinz Brandenburg. Die am früheren Reichsarbeitsvertrag beteiligten Gewerkschaften und der Brandenburgische Baugewerksverband haben zusammen verhandelt, um wieder einen Tarifvertrag zu schaffen. Hierbei hat die Affordarbeit eine bedeutende Rolle gespielt. Die Unternehmer forderten Einführung der Affordarbeit, die Vertreter der Zimmerer bekämpften sie, so daß eine Einigung nicht zustande kam, auch nicht zustande kommen konnte, da auch der Vertreter des Baugewerksbundes sich in dieser Frage in Gegensatz zu den Zimmerern stellte. Ueber die strittigen Punkte, also auch über die Affordarbeit, hat am 18. August der Schlichter mit einer Spruchkammer entschieden. Die Entscheidung über die Affordarbeit lautet:

„Affordarbeit ist zulässig, wenn die dafür in Betracht kommenden Fachgruppen der Ortsvereine diese vereinbaren. Ist die Vereinbarung über die Affordarbeit erfolgt, dann ist zwischen den betreffenden Ortsvereinen im Benehmen mit den Tarifparaeien ein Affordverzechnis auszuarbeiten und zu vereinbaren. Solange diese Vorbedingungen nicht erfüllt sind, ist Affordarbeit nicht zulässig.“

Am 12. September hat eine Konferenz unserer Zahlstellen der Provinz Brandenburg hierzu Stellung genommen. Sie hat, in Kenntnis der Folgen der Affordarbeit, den gesamten Schiedspruch abgelehnt. Die Unternehmer haben nun die Verbindlicherklärung des Schiedspruches beantragt. Darüber ist am 14. Oktober im Reichsarbeitsministerium verhandelt worden. Die Unternehmer begründeten ihren Antrag; sie fanden dabei die Unterstützung der Vertreter des Baugewerksbundes des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter und des Verbandes der Maschinisten. Der Vertreter unseres Verbandes bekämpfte den Antrag auf Verbindlicherklärung und forderte folgerichtig, die Zimmerer aus dem Bezirksarbitr herauszulassen. Wenn man das nicht wolle, dann müsse die Affordbestimmung aus dem Tarif verschwinden oder für die Zimmerer als nicht geltend bezeichnet werden. Gegen diesen Vorschlag erhoben die Unternehmer und die Vertreter der andern Gewerkschaften Einspruch. Die Verhandlungen wurden abgebrochen. Die Entscheidung über die Verbindlicherklärung eines für unsere Kameraden untragbaren Schiedspruches liegt nun beim Reichsarbeitsministerium.

Kampf gegen Ueberstunden in Jena. Die Betonfirma Dyerhoff & Wbdmann führt in Jena den Bau eines Kinos aus. Am 2. Oktober forderte die Firma, daß täglich 10 Stunden gearbeitet werde. Der Betriebsobmann setzte sich mit dem Vorstand unserer Zahlstelle in Verbindung, der glaubte, auf dem Wege der Verhandlung zu einer Verständigung zu kommen. In Anbetracht der großen Zahl Erwerbsloser schlug er die Einlegung einer zweiten Schicht vor, wodurch die Arbeit ganz bestimmt schneller gefördert würde, als durch Ueberstunden. Damit fand er aber bei der Baufirma kein Verständnis; sie bestand am Ende der Verhandlung darauf, daß täglich 10 Stunden gearbeitet werde. Eine einheitliche Auffassung herrschte aber unter den Arbeitern auf der Baustelle über die Folgen der Leistung von Ueberstunden nicht; denn nur die Zimmerer stellten die Arbeit ein. Infolge dessen hat der Kampf gegen die Ueberstunden die richtige Wirkung nicht gehabt.

Lange Arbeitszeit ohne Zuschläge am Schleusenbau in Dorsten (Zahlstelle Essen). In Dorsten, am Lippe-Seitenkanal, wird von der Firma Buder, Beton- und Tiefbau, eine große Schleufe ausgeführt. Schon seit Beginn der Arbeiten bestehen Differenzen wegen der Arbeitszeit, der Zahlung der Tariflöhne und der tariflichen Zuschläge. So hatte die Firma am 15. September folgende Bekanntmachung erlassen: „Vom 17. September 1926, 6 Uhr vormittags, gilt bezüglich der Arbeitszeit und der Entlohnung folgendes: In dem Tag- und Nachtbetrieb des Schleusenbaues wird in zwei Schichten, je 12 Stunden, gearbeitet. Es werden die Löhne des Tiefbaugewerbes für die tatsächlich geleistete Arbeitszeit gezahlt. Um einen Wechsel in der Tag- und Nachtschicht zu erreichen, wird ein Ausgleich derart durchgeführt, daß die Sonntagschicht 18 Stunden arbeitet und die Nachtschicht von Sonntag auf Montag ebenfalls 18 Stunden beträgt. Für die Wechselschicht werden ebenfalls die Löhne des Tiefbaugewerbes ohne besondere Zuschläge vergütet.“ Unsere Kameraden haben immer mit aller Kraft gegen das rigorose Vorgehen der Firma angekämpft, ihre Entlassung erfolgte in der Regel bald. Jetzt ist aber auch den übrigen Arbeitern an dieser Baustelle die erdubete und unmürdige Behandlungsweise klar geworden und nun war es den Gewerkschaften möglich, einzugreifen. Am 12. Oktober haben zur Befreiung der Mißstände am Schleusenbau mit den Gewerkschaften und den Unternehmerorganisationen Verhandlungen stattgefunden. Zu einer Verständigung ist es jedoch nicht gekommen. Am 18. Oktober hat eine Belegschaft

zur Situation Stellung genommen, wo festgestellt wurde, daß das Eingreifen der Gewerkschaften sich bereits dadurch bemerkbar gemacht habe, daß von morgens 6 Uhr bis nachts 1 Uhr in zwei achstündigen Schichten gearbeitet wird, daß aber die Zahlung der Tariflöhne für Facharbeiter und der Zuschläge für Ueberstunden verweigert werden. Die Versammlung beschloß, das Arbeitsverhältnis zu kündigen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. In der am 6. Oktober im Gewerkschaftshaus abgehaltenen Zahlstellenversammlung gab der Vorsitzende, Kamerad Repschläger, den Bericht von den Lohnverhandlungen. Er streifte einleitend die Wirtschaftslage vom Januar 1925 bis Juni 1926. In Nummer 39 der „Gewerkschaftszeitung“ vom 12. Okt. wird die Lage folgendermaßen gekennzeichnet: „Die Verbilligung der Produktionskosten ist erreicht, Leistungssteigerung von bedeutendem Ausmaß hat sich ergeben, aber die Warenpreise sind kaum gesunken und Millionen von Erwerbslosen mit ihren Familien sind in Not.“ Das trifft den Nagel auf den Kopf. In der Bergindustrie hat man die Arbeiterkraft um 21 % vermindert, wogegen die Produktion um 16 % stieg. Der Rückgang der Zahl der beschäftigten Arbeiter in den wichtigsten Industrien beträgt 20 %, der Rückgang der Produktion dagegen nur 12 %. Hierin zeigt sich eine allgemeine Steigerung der Arbeitsintensität um 8 %. Die U.G. Berlin hatte im Jahre 1926 einen Auftragsbestand, der den des Vorjahres um 30 % übertrifft und hat dabei heute weit weniger Beschäftigte im Betrieb als vormals. Nach einer Feststellung des statistischen Reichsamtes, an Hand des Durchschnittslohnes der gelernten und ungelerten Arbeiter werden die Ueberprophete durch die Rationalisierung allein in der Industrie (ohne Handel und Verkehr) etwa 1 Milliarde 400 Millionen Mark im Jahre 1926 betragen. Auf der anderen Seite sehen wir ein gewaltiges Steigen der Unfallziffern. Die Unternehmer des Baugewerbes glauben am besten ihr Schäfchen scheren zu können, wenn die Akkordarbeit übers ganze Reich eingeführt wird. Das würde aber bedeuten, daß dann heute nicht etwa 20 000 Zimmerer, sondern 35 000 bis 40 000 Zimmerer in Deutschland arbeitslos wären. Die Unternehmer haben seit Jahrzehnten, besonders in Krisenzeiten, die Akkordarbeit gefordert. Auch im Großkampfsjahr 1910 war das der Fall. Damals sagte der „Deutsche Arbeiterverband für das Baugewerbe“ in seiner Streitschrift gegen den „Verband der Baugeschäfte Berlins“ (dieser hatte die Aussperrung nicht mitgemacht) in der Akkordfrage folgendes: „Die Verschärfung des Akkordarbeitsparagrafen war deshalb nötig, weil, wie schon erwähnt, den Arbeitern von ihren Gewerkschaften verboten worden war, Akkordarbeit überhaupt zu leisten.“ „Die Möglichkeit der Akkordarbeit mußte also gesichert werden, sie mußte dem bösen Willen der Organisationen entrückt werden, das Baugewerbe kann dauernd auf die Akkordarbeit nicht verzichten.“ 1910 ist die Durchführung dieser Forderung durchweg verhindert worden, das muß auch heute geschehen. Auch unsere Gaukonferenz am 12. September hat einstimmig die Einführung der Akkordarbeit für die Provinz Brandenburg abgelehnt. Dagegen haben der Baugewerksbund, die Christen und Maschinenisten ihr zugestimmt. Kamerad Repschläger ging dann auf die Verhandlung ein, die erstmalig am 17. September in der Köthenerstraße stattfand. Es kam zu keiner Einigung, so daß die Streitigkeit dem zentralen Schiedsgericht übertragen wurde, das sich vom 26. bis 29. September mit den Gebieten Rheinland und Westfalen, Pommern, Schlesien, Schleswig-Holstein, Sachsen, Brandenburg, Berlin usw. beschäftigte. Für Berlin wurden die Anträge beider Parteien abgewiesen. Redner verlangte, mit allen Mitteln dahin zu arbeiten, das zentrale Abkommen für die Zukunft fallen zu lassen und nur bezügliche Lohnverhandlungen zu führen. In der Diskussion übten die Kameraden Weiß, Selter und Krenz Kritik an dem zentralen Abkommen und verlangten Berücksichtigung auch der sozialen Fragen. Krenz verlangte, daß ohne vorherige Abstimmung in Zukunft solche Abkommen nicht mehr getätigt werden dürften. Im Schlußwort sagte Kamerad Repschläger zu, dem Hauptvorstand in diesem Sinne zu berichten, um in Zukunft die Gestaltung der Verhältnisse dem Kräftemaß der Kameraden zu überlassen. In der folgenden Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, vom Hauptvorstand zu verlangen, nach dem 28. Februar 1927 das zentrale Abkommen unter keinen Umständen zu erneuern. Zur Rationalisierung wurde ein Antrag vom Bezirk 10 gegen 8 Stimmen angenommen. Ein Antrag des Bezirks 26 verlangte, die broschürten Protokolle des Verbandstages den Mitgliedern gratis zu überlassen. Kamerad Schill erklärte, dem Antrage stattzugeben sei der Zahlstelle aus finanziellen Gründen nicht möglich. Der Antrag wurde darauf abgelehnt. Zum Bericht der Sitzung des Sachausschusses vom 21. September erklärte der Vorsitzende, daß die jetzt angestellten 4 Arbeitsvermittler für das Baugewerbe (2 Kollegen vom Baugewerksbund, 1 Christ und 1 Zimmerer — letzter kein Mitglied unseres Verbandes) um zwei vermehrt wurden, wozu unsere Organisation ebenfalls zwei Vorschläge gemacht habe, weil unser Verband hiervon bisher ausgeschlossen war. Auf Einspruch des 2. Vorsitzenden vom Baugewerksbund gegen unsere Vorschläge wurden wieder 2 Mitglieder des Baugewerksbundes gewählt, nachdem die Christen ihren eigenen Vorschlag zurückgezogen hatten. Zur Nachwahl des ausgeschiedenen Kameraden Sowinski aus der Schiedskommission wird auf Vorschlag Kamerad Krenz gewählt. In den Mitteilungen des Vorstandes wies Kamerad Schill auf die Bekanntmachung in Nr. 40 des „Zimmerer“ über die Beschaffung von Notkalendern für 1927 hin und verlangte dessen restlose Bestimmung. Weiter zitierte er den Bericht über die Aenderung in der Vereinbarung für die Betriebsvertretung. Um sich vor Schaden durch die Willkür der Unternehmer zu schützen, muß vor jeder Neuwahl des Vertrauensmannes erst gefragt werden, wer der Bevollmächtigte der Firma ist, falls es nicht durch Aushang, wozu die Firmen verpflichtet sind, bekannt war. An den Bevollmächtigten ist dann die schriftliche Mitteilung zu richten. Ein weiterer

Antrag der Bezirke 10 und 28 verlangte Beschickung des in Aussicht genommenen Kongresses der Westfäligen. Nach Begründung durch Kamerad Müller sprachen die Kameraden Krenz und Selter für Beschickung dieses Kongresses, wogegen sich aber Kamerad Witt wandte. Durch Abstimmung wurde gegen 8 Stimmen beschlossen, den Kongreß mit 3 Kameraden zu beschicken. Bezirk 8 beantragte Beschaffung eines Banners oder einer Fahne für die Zahlstelle Berlin, was einstimmig Annahme fand. Die Kameraden Selter, Ruzke und Ahmus wurden neben dem Vorstand mit der Beschaffung beauftragt. Zur Unterstützung der englischen Bergarbeiter lagen 2 Anträge auf Gewährung von weiteren 1000 M als Unterstützung vor. In der Debatte wurden die Anträge befürwortet und einstimmig wiederum 1000 M aus der Lokalkasse bewilligt, so daß bis jetzt insgesamt unsere Zahlstelle auf Listen und aus der Lokalkasse 6419,35 M an die englischen Bergarbeiter senden konnte. Nach Aufforderung des zweiten Vorsitzenden, trotz unterliegender Lohnaufbesserung den Mut nicht sinken zu lassen und weiter an der Aufbesserung der stattdessen Zahl von 4724 organisierten Berliner Zimmerern im Verbande zu helfen, schloß er die gutbesuchte Delegiertenversammlung.

Habelschwerdt. Im Bezirk Schönfeld fand am 10. Oktober eine allgemeine Mitgliederversammlung statt, die als Werbeversammlung dienen sollte. Ziel und Zweck des Verbandes sowie die gewerkschaftliche Internationale wurden vom Kameraden Schubert, Reichenslein, in sehr eingehender Weise behandelt. Die Anwesenden zollten ihm reichen Beifall. Beim nächsten Tagesordnungspunkt wurde die Lehrlingsfrage besprochen. Zum Vorsitzenden wurde Kamerad Josef Dittert aus Ebersdorf gewählt. Nachdem Kamerad Wolf dem Kameraden Schubert den Dank der Kameraden ausgesprochen hatte, wurde die Versammlung geschlossen mit dem Wunsche, daß der Bezirk Schönfeld bald wieder seinen alten Mitgliederbestand erreichen möge.

Br.-Friedland. Am 14. September fand im Lokale von Krämer unsere außerordentliche Zahlstellenversammlung statt, in der Kamerad Macholl aus Schneidemühl einen Werbevortrag hielt. Er sprach über die Geschichte unseres Verbandes, den Kampf im Baugewerbe und über die Wirtschaftskrise und das Baugewerbe. Die Ausführungen des Kameraden Macholl wurden von der sehr stark besuchten Versammlung beifällig aufgenommen. Hierauf wurde die Versammlung nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten geschlossen.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Ein schwerer Unfall ereignete sich am 20. Oktober, gleich nach Anfang der Arbeitszeit an dem Neubau der Unteroffizierhäuser in Wilhelmshaven, Bismarckstraße. Ein Teil des Gerüsts an der Hinterfront des Baues brach zusammen, zwei auf dem Gerüst beschäftigte Maurer und einen Lehrling mit sich in die Tiefe reisend. Durch den Sturz, der aus einer Höhe von 5 bis 6 m erfolgte, wurden die beiden Kollegen leichter, der Lehrling jedoch sehr schwer verletzt; alle mußten ins Krankenhaus eingeliefert werden. Während die beiden Maurer nach Anlegen eines Verbandes wieder entlassen wurden, mußte der Lehrling dort verbleiben. Die Polizei hatte sich sofort nach der Unfallstelle begeben, um die nötigen Feststellungen zu machen. Die Schuldfrage an dem bedauernswerten Unglücksfall dürfte hoffentlich bald geklärt werden. Den Kameraden muß immer wieder gesagt werden: seht die Gerüste nach, ob alles vorchriftsmäßig ausgeführt ist, bevor auf diesen gearbeitet wird. Wenn jeder auf dem Bau beschäftigte Kamerad die Unfallverhütungsvorschriften auf das strengste befolgt, so können die bedauerlichen Unglücksfälle, wenn auch nicht ganz, so doch in erheblichem Maße herabgemindert werden. Immer wieder muß den Kollegen ans Herz gelegt werden, sofort der Verwaltungsleitung von jedem Unfall Mitteilung zu machen, was leider im vorliegenden Falle wieder verjäumt worden ist.

Gewerkschaftliche Kundtun.

Die neueste Entwicklung in der Frage des Arbeiterurlaubs. Der Gedanke eines jährlichen bezahlten Urlaubs für die Arbeiter bricht sich immer mehr Bahn. In einigen Ländern ist der bezahlte Urlaub bereits gesetzlich festgelegt: in Oesterreich seit 1919, in Polen, Lettland und Finnland seit 1922. Andere Länder haben Urlaubsgesetze für einzelne Arbeitergruppen erlassen: In Dänemark ist der Hausangestellten, in Spanien den Seeleuten und in der Tschechoslowakei den Angestellten im Handel und den Vergleuten bezahlter Urlaub gesetzlich gewährleistet. In den übrigen Industrieländern, in denen noch keine gesetzlichen Bestimmungen bestehen, wird eine Urlaubsgewährung vielfach in Tarifverträgen vereinbart, doch gewinnt die gesetzliche Festlegung des Arbeiterurlaubs an Boden. Demnächst wird in Brasilien ein Urlaubsgesetz in Kraft treten; in Luxemburg wurde vor kurzem ein Gesetz über allgemeinen Arbeiterurlaub in erster Lesung angenommen, und in Frankreich liegt seit Juli vorigen Jahres ein Urlaubsgesetzentwurf zur Beratung vor. In diesen Entwürfen ist die Urlaubsdauer — wie in den bestehenden Gesetzen — nach der Dienstzeit bemessen und schwankt zwischen ein und zwei Wochen. Das neue brasilianische Gesetz bestimmt einen vierzehntägigen Urlaub bei einjähriger Dienstzeit; der luxemburgische Entwurf sieht bei einem Jahr Arbeitstätigkeit fünf Tage, bei zehn Jahren sieben Tage, bei zwanzig Jahren zwölf Tage Urlaub vor; in der Tschechoslowakei brachte kürzlich die Sozialdemokratie einen Antrag ein, der die Urlaubsdauer erhöht und die Klausel, daß nur die bei demselben Arbeitgeber geleiteten Arbeitsjahre gerechnet werden, aufheben soll. Auch in Jugoslawien, wo Anfang dieses Jahres der Urlaub der Arbeitnehmer in Staatsbetrieben gesetzlich geregelt wurde, wird eine Verlängerung dieser Urlaubszeiten angestrebt. Der französische Entwurf sieht eine verlängerte Urlaubszeit für die Arbeiter besonders der gesundheitschädlichen und gefährlichen Industrien vor und will zur Voraussetzung der Urlaubsgewährung eine nur sechsmonatige Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber machen. Er läßt ferner im Gegenstoß zum Beispiel zu dem tschechoslowakischen Gesetz eine Anrechnung verjämter Arbeitsjahre, soweit das Fern-

bleiben gerechtfertigt war, nicht zu. Um die Umgehung der Urlaubsbestimmungen durch die Unternehmer zu verhindern, ist im französischen Entwurf und in dem brasilianischen Gesetz das Verbot der Urlaubsablösung in Geld und die Fortdauer des Urlaubsanspruches trotz der Kündigung festgelegt. In bezug auf den Geltungsbereich des Gesetzes sind in Luxemburg Beschränkungen vorgegeben: die Bergwerksbetriebe sollen dort einer Sonderregelung unterliegen, die Arbeitnehmer der Kleinbetriebe mit weniger als zwanzig Arbeitnehmern und die Hausangestellten sollen nicht in das Gesetz einbezogen werden. Die Urlaubsgewährung der Saisonarbeiter ist noch sehr umstritten. So hat unlängst das Gewerbegericht Nofen dahin entschieden, daß die Bauarbeiter als Saisonarbeiter mit mehr als zweimonatiger jährlicher Arbeitsruhe keinen Anspruch auf bezahlten Urlaub haben. Besonders um den französischen Entwurf wird jetzt heftig gekämpft. Ein Urlaubsgesetz ist in Frankreich um so wichtiger, als die freien Vereinbarungen über Arbeiterurlaub dort weniger als in anderen Ländern plaggegriffen haben: nur 628 Unternehmungen mit 38 500 Arbeitern gewährten Urlaub, davon waren 41 % in Elsaß-Lothringen gelegen und weitere 37 % waren Betriebe des Pariser Schneidergewerbes, also eines reinen Saisongewerbes.

Abnahme des Streiks in der Wirtschaftskrise. Die gewaltige Krise des Arbeitsmarktes ist keine günstige Periode für die Austragung größerer Arbeitskämpfe. Diese Tatsache wird durch die im „Reichsarbeitsblatt“ jüngst veröffentlichte Streikstatistik für das erste und zweite Vierteljahr 1926 bestätigt. Die Abnahme der Arbeitskämpfe, die bereits im Jahre 1925 eine sehr beträchtliche war, hat sich im laufenden Jahre in verstärktem Maße fortgesetzt. Im ersten Vierteljahr wurden 72, im zweiten 83 Streiks durchgeführt, wodurch aber nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Arbeitnehmern (18 448 beziehungsweise 14 276) betroffen wurden. Die Zahl der verlorenen Arbeitstage betrug im ersten Quartal 1926 277 500, im zweiten 236 000 gegenüber 1,1 beziehungsweise 2,1 Millionen Arbeitstage in der entsprechenden Periode 1925. Von den Streiks waren die Arbeitnehmer in der Holzindustrie sowie in der Industrie der Steine und Erden am meisten berührt. Auch ging die Zahl und Dauer der Aussperrungen im laufenden Jahr weiter zurück.

Bezüge der Notstandsarbeiter steuerpflichtig! Das Reichsfinanzministerium vertrat bis vor kurzem die Anschauung, daß die Beschäftigung der Erwerbslosen als Notstandsarbeiter kein Arbeitsverhältnis, sondern eine andere Form der Erwerbslosenfürsorge sei. Die Bezüge der Notstandsarbeiter waren nicht als Arbeitslohn im Sinne des Einkommensteuergesetzes zu werten und unterlagen deshalb auch nicht dem Steuerabzug vom Arbeitslohn. Diese Anschauung des Finanzministeriums stützte sich auf den Bestimmungen des Reichsarbeitsministeriums über öffentliche Notstandsarbeiten vom 17. November 1923. Damals gingen die Bezüge der Notstandsarbeiter nur wesentlich über die Unterstützungssätze hinaus. Die neuen Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30. April 1925 („Reichsgesetzblatt“ I. S. 53) haben dem Reichsfinanzministerium Veranlassung gegeben, seinen Standpunkt zu ändern. Weil die Bezüge der Notstandsarbeiter sich den Tariflöhnen anlehnen oder diesen gleichstellen, könne die Steuerfreiheit nicht mehr gerechtfertigt werden. Deshalb sind die Landesfinanzämter durch ein Rundschreiben des Reichsfinanzministeriums angewiesen worden, den Steuerabzug vom Arbeitslohn auch bei den Notstandsarbeitern vorzunehmen. Nach Meinung dieses Ministeriums würde die Freilassung des Lohnes der Notstandsarbeiter nur eine ungerechtfertigte Begünstigung der Notstandsarbeiter gegenüber den übrigen Arbeitern und Angestellten bedeuten. — Falls einmal eine Gruppe von Arbeitern eine gewisse Steuerbegünstigung erhalten hat, findet man dies rasch heraus und ist um eine Abänderung des bestehenden Zustandes bemüht. Es wäre nur zu wünschen, daß demgemäß auch bei den Besitzsteuern verfahren würde. Es ist ja überhaupt ein großer Mangel der deutschen Steuergesetzgebung, daß das Einkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten restlos erfaßt wird, während es auf der anderen Seite tausenderlei Möglichkeiten gibt, durch die Maschen des Gesetzes zu schlüpfen.

Verstärkter Kampf der britischen Vergleute. Die Exekutive des britischen Bergarbeiterverbandes hat beschlossen, die Aktion der Bergarbeiter zu verstärken. Zu diesem Zweck ist ein „zentraler Kriegsrat“ geschaffen worden. Die leitenden Instanzen kommen damit einer allgemeinen Tendenz entgegen, die sich in neuerer Zeit darin äußert, daß in vielen Fällen die Zahl der Streikenden eher zu- als abnimmt. Wenn man bedenkt, daß nach 170 Streiktagen noch 97 % der Vergleute unerschüttert im Kampf stehen, so ist Grund zur Zuversicht vorhanden. Dem britischen Gewerkschaftsbund soll unter andern der Vorschlag auf Einleitung einer Geldsammlung pro Kopf der ganzen Gewerkschaftsbewegung unterbreitet werden, was ohne Zweifel auch zur Hebung des Sammeleifers auf dem Kontinent beitragen kann, wo bekanntlich einige Länder schon vor langem solche Sammlungen durchgeführt haben.

Was wir an dieser Stelle schon vor langem gesagt haben, gilt heute mehr als je: Die Zeit arbeitet für die Vergleute! Dies zeigt zum Beispiel ein Auspruch von Robert Horne, der die Meinung einer immer größer werdenden Gruppe von Industriellen vertritt, wenn er sagt, daß zahlreiche Industrien, so besonders der Schiffbau und die Textilindustrie, wegen der Starrköpfigkeit der Grundbesitzer dem Ruin nahe sind. Selbst ausgemachte Optimisten werden in bezug auf die Zukunft des Landes skeptisch!

Was die Kohle anbelangt — es wird in neuester Zeit auch Eisen und Stahl eingeführt — so betrug die Förderung von Streikbrechern bis Ende September insgesamt 2 Millionen Tonnen, der Ausfall 56 Millionen Tonnen. Die Frage, ob dieser Ausfall durch Importe wettgemacht werden kann und konnte, wird einstimmig dahin beantwortet, daß dies unmöglich ist und immer unmöglich wird. Die Kohlenknappheit nimmt selbst in den Ländern außerhalb Englands rasch zu. So sehen sich das Kohlenindien und das Kohlenlontor in Deutschland infolge der zunehmenden Kohlenknapp-

heit gezwungen, den Kohlenverhand nach Rotterdam und Antwerpen (den wichtigsten Verschiffungshäfen für Sendungen nach England) wahrscheinlich in den nächsten Tagen einzuführen. Auch in Frankreich macht sich zunehmende Kohlenknappheit bemerkbar, besonders in der Küstenschiffahrt. So werden in Vortier die Schiffe von 70 Eigentümern wahrscheinlich in den nächsten Tagen gezwungen sein ihre Fahrt einzustellen. Der Winter naht! Der Kohlenmangel wird in kurzer Zeit überall große Dimensionen annehmen. Diese Tatsache erhöht die Gewinnaussichten der englischen Bergleute, wenn sie die Möglichkeit erhalten, auf Grund weiterer Sammlungen zu Hause und im Ausland durchzuführen.

Sozialpolitisches.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages gab anlässlich der Aussprache über die Erwerbslosenfürsorge der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns eine längere Erklärung ab. Danach will die Regierung bemüht bleiben, soweit das irgendwie möglich ist, zusätzliche Arbeitsgelegenheit zu schaffen, insbesondere für die langfristigen Erwerbslosen. Dadurch und durch Anpassung der Methoden der produktiven Erwerbslosenfürsorge an besondere Bedürfnisse glaubt die Reichsregierung der Sorge für die ausgekehrten Erwerbslosen gerecht zu werden. Sie ist auch bereit, die unterstützende Fürsorge für die Ausgehörten im Zusammenhang mit der Wohlfahrtspflege zu verstärken, um so die Verlängerung der Unterstützungsdauer über 52 Wochen zu vermeiden. Finanzschwachen Gemeinden will die Regierung noch weiter entgegenkommen, als es in dem Erlaß vom 5. Oktober dieses Jahres durch Übernahme von 50 % der Kosten dieser Erwerbslosenfürsorge geschieht. Eine allgemeine Erhöhung der Unterstützung hält die Regierung nicht für angängig. Auf die Prüfung der Bedürftigkeit glaubt die Regierung solange nicht verzichten zu können, als öffentliche Gelder in beträchtlichem Ausmaß für die Erwerbslosenfürsorge aufgewendet werden müssen. In dieser Hinsicht aufgetretene Mißstände sollen beseitigt werden. Auch der älteren Arbeiter will sich die Regierung annehmen, der Reichswirtschaftsminister wird sich hierfür sofort mit den Vertretern der Unternehmer in Verbindung setzen. Der Reichswirtschaftsminister sowie der Reichsfinanzminister machten ergänzende Ausführungen.

Selbst wenn man den guten Willen der Reichsregierung anerkennen will: die angekündigten Maßnahmen sind durchwegs unzureichend. Die Erfüllung der gewerkschaftlichen Forderungen ist das Mindeste, worauf bestanden werden muß. Dadurch erst wird die nötige Sicherheit für die Erwerbslosen geschaffen.

an sich für die Frage der Bedürftigkeit lediglich der Zeitpunkt des Unfalles ausschlaggebend, nicht der des etwa später eingetretenen Todes. Da aber die Elternrente nur für die Dauer der Bedürftigkeit gewährt wird, so war zu prüfen, ob das Vorbringen der Beklagten es rechtfertigt, die Bedürftigkeit für die Zeit nach dem Tode des Sohnes H. zu verneinen. Was zunächst die Krankenunterstützung anbelangt, so kann es dahingestellt bleiben, ob diese an sich vorübergehende Leistung überhaupt geeignet ist, eine vorhandene Bedürftigkeit aufzuheben. Im vorliegenden Falle kann jedenfalls hiervon nicht die Rede sein. Ebenso wie bei einer anderweitigen Feststellung einer Rente nach § 608 der A.D. (wesentliche Veränderung der Verhältnisse. Verk.) . . . muß auch bei der Frage, ob Bedürftigkeit weiter besteht, geprüft werden, ob die neue Sachlage von einer gewissen Dauer ist, so daß sich die Schlussfolgerung rechtfertigen läßt, daß tatsächlich eine wesentliche Veränderung in den Verhältnissen eingetreten ist . . . Wenn aber in dem maßgebenden Zeitpunkt Krankenunterstützung schon viele Monate gezahlt worden ist, so daß nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und sachungsmäßigen Bestimmungen nur noch mit einer verhältnismäßig kurzen Dauer der Krankenunterstützung zu rechnen ist, und wenn ferner, wie im vorliegenden Falle, zurückblickend festgestellt werden kann, daß diese Unterstützung tatsächlich nur noch etwas über zwei Monate nach dem Tode des Sohnes H. gezahlt worden ist, so kann der Bezug einer solchen Unterstützung nicht als eine wesentliche Veränderung in den Verhältnissen angesehen werden und muß deshalb bei der Entscheidung über die Frage, ob Bedürftigkeit auch weiterhin anzunehmen ist oder nicht, ausbleiben. Der Umstand, daß der Kläger neben seiner Invalident Pension eine Elternrente für den verunglückten Sohn D. erhält, war ebenfalls nicht geeignet, seine Bedürftigkeit zu beseitigen. Der Kläger bezog nach dem Tode des Sohnes H. die Invaliden Pension und Elternrente in Höhe von zusammen monatlich 81,65 M und später 85,47 M. Dieser Betrag ist nicht als ein ausreichendes Einkommen für ihn, seine kranke Frau und seinen kranken und erwerbsunfähigen Sohn anzusehen . . . Daß viele in der heutigen Zeit noch geringere Einkommen haben, kann nicht entscheidend sein. Es kommt immer darauf an, ob eine nach den Verhältnissen auskömmliche Lebenshaltung ohne die Elternrente möglich ist. Das ist bei dem Kläger nicht der Fall. — Aus all diesen Gründen hat der Senat den Anspruch des Klägers auf Gewährung der Elternrente auch aus Anlaß des Todes seines Sohnes H. für berechtigt angesehen." ck.

Literarisches.

Soziale Bauwirtschaft. Monatlich zwei Hefte. Bezugsgebühr für Gewerkschafter monatlich 50 J. Die sieben erschienene Nummer 20 behandelt das Gebiet der Wohnungsfürsorge, insbesondere die vom privaten Unternehmertum und der privaten Architektenschaft mit allen Mitteln bekämpfte geminnmäßige Tätigkeit der Wohnungsfürsorgegesellschaften. Einem Aufsatz Justus von Gruners, des Direktors des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorgegesellschaften, über die Aufgaben der Wohnungsfürsorgegesellschaften schließen sich kurze Berichte über die Tätigkeit der einzelnen Wohnungsfürsorgegesellschaften an. Von den gewerkschaftlichen Wohnungsfürsorgegesellschaften hat allein die DGBWG. (Deutsche Wohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter) mit ihrer Tochtergesellschaft, der GSWG. (Gemeinnützige Heimstätten-Spar- und Bauaktiengesellschaft) in Berlin während ihres zweijährigen Bestehens 1200 Kleinwohnungen erbaut. Im übrigen Gegensatz zu der segensreichen Tätigkeit der Wohnungsfürsorgegesellschaften stehen gewisse schwindelhafte, zur Ausbeutung der unter der Wohnungsnot leidenden Volksgenossen geschaffenen Unternehmen, von denen in neuerer Zeit wieder einige zusammengebrochen sind. Vor der Beteiligung an solchen Unternehmungen wird gewarnt.

Der Neue-Welt-Kalender für 1927. Unsere Leser kennen den illustrierten Neue-Welt-Kalender, der uns heute in der Ausgabe für das Jahr 1927 vorliegt. Er ist ein richtiges Volksbuch und für viele Leser ein alter Freund, den sie mit Spannung erwarten, weil er ihnen nützliche Anregung gibt, ernste und heitere Unterhaltung bietet und als Nachschlagewerk das ganze Jahr hindurch gute Dienste leistet. Sein farbenprächtiger, drucktechnisch und künstlerisch vorzüglich gelungener Umschlag auf 80 zum Teil farblich ausgeführten Seiten alles, was von einem richtigen Volkskalender verlangt werden muß. Der Kalender ist zum Preise von 80 J durch alle Volksbuchhandlungen oder gegen Nachnahme direkt vom Verlag Auer & Co., Hamburg 36, zu beziehen.

Urania. Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre, mit ständigen Beiläutern „Soziales Wandern“, „Der Leib“ und den vierteljährlichen Buchbeigaben. — Das reich mit Bildern geschmückte 1. Heft (Oktober) liegt vor. Als Buchbeigabe zum laufenden Quartal wird im Dezember ein sehr interessantes Buch ausgegeben: „Das Geschlecht, seine Erscheinungen, seine Bestimmung, sein Wesen bei Tier und Menschen“ von Professor Dr. Schazel.

Veranstaltungsanzeiger.

- Montag, den 1. November:**
Hof: Gleich nach Feierabend im „Bamberger Hof“.
- Dienstag, den 2. November:**
Bitterfeld: Nachmittags 5 Uhr im „Birgergarten“. — Düsseldorf: Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Fliegerstraße. — Halberstadt: Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße. — Jzeho: Abends 8 Uhr bei Sarau, Sandhuhle 8. — Sommerfeld: Gleich nach Feierabend bei Martini, Burgstraße. — Epremerberg: Bei Lämmel, Portenstraße. — Stolp i. B.: Abends 8½ Uhr bei Stelpmann. — Wittenberg: Abends 7½ Uhr bei G. Feldmann. — Wittenberg: Nachmittags 5 Uhr bei Ziegler, Löhnerstraße.

- Mittwoch, den 3. November:**
Effen, Bezirk Vottrop: Abends 6 Uhr im Volkshaus, Glabbecker Straße. — Guben: Nachmittags 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lange Straße. — Rangard i. Pommern: Abends 8 Uhr bei Bäckermeister Habrecht. — Weiskensfeld: Gleich nach Feierabend im „Pichelsteiner Krug“.
- Freitag, den 5. November:**
Aischerleben: Nach Feierabend bei Albert Friede. — Dufum: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Süderstraße. — Neustadt a. d. Orla: Abends 5 Uhr im „Eiseller“. — Trier: Abends 8½ Uhr bei Meyer, Am Hauptmarkt. — Schwerin: Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus, Baderstraße. — Velbert: Gleich nach Feierabend bei Veimhaus, „Schützenhaus“. — Wiesdorf: Abends 7½ Uhr bei Lorini, Schließbergstraße. — Wittenberge: Abends 8 Uhr in der „Zentralhalle“, Turmstraße.

- Sonntag, den 6. November:**
Braunschweig: Abends 7½ Uhr in „Stadt Helmstedt“, Schuppenstedter Straße. — Bunzlau: Abends 7 Uhr im Verkehrslokal. — Dessau: Gleich nach Feierabend im „Liwoli“. — Dortmund, Bezirk Mengede: Abends 7 Uhr bei Wiemann, Annenstraße. — Dortmund, Bezirk Altgendortmund: Abends 7 Uhr im „Bürgerhaus“, Poststraße. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecte Essener und Overwegstraße. — Münster i. W.: Abends 8 Uhr bei Aug. Brinckmann, Krummer Timpen 86. — Orlanenburg: Bei Kattloff, Bernauer Straße 5. — Schweinfurt: Gleich nach Feierabend bei Vogt, Krümme Gasse. — Waren: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“.

- Sonntag, den 7. November:**
Bonn: Vormittags 10 Uhr im „Salzrumpfen“, Hundsgasse. — Cüstrin: Nachmittags bei Dill, Blantagenstraße. — Ditz.-Krone: Nachmittags 2 Uhr bei Gräber, Trift. — Giesleben: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus. — Gagenfelden: Vormittags 9½ Uhr im Gasthaus Jagenlauf, Stadtplatz. — Gelsenkirchen, Bezirk Weiterholt: Vormittags 10 Uhr bei Rotmann, Indufrietstraße. — Hagen i. W.: Vormittags 10 Uhr bei Hohmann, Ecte Kölner und Elberfelder Straße. — Jarmen: In der Herberge. — Lüdenscheid: Vormittags 10 Uhr bei Mölle, Hochstraße. — Pinneberg: Nachmittags 3½ Uhr bei Liebe, Herberge. — Remscheid: Nachmittags 10 Uhr im Volkshaus. — Swinmünde: Vormittags 3 Uhr bei Tank. — Würzburg: Vormittags 10 Uhr in der „Stadt Mainz“.

Anzeigen.

Sterbetafel.

- Lichtenfels. Am 9. Oktober starb unser Kamerad Johann Rübensal im Alter von 29 Jahren infolge Unglücksfalles.
 - Magdeburg. Am 19. Oktober starb unser Kamerad Richard Märtens im Alter von 71 Jahren an Magen- und Darmkrebs.
 - Waldenburg i. S. Am 18. Oktober verschied unser langjähriges Mitglied, der Zimmerpöller Heinrich Köppler an den Folgen einer schweren Magenkrankheit.
 - Zwickau. Am 16. Oktober verschied infolge eines Herzschlages unser langjähriges Mitglied Alban Baumgärtel im Alter von 65 Jahren.
- Ghre ihrem Andenken!

Berlin und Umgegend.

Mittwoch, den 3. November, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus (großer Saal) ein äußerst lehrreicher **Lichtbilder-Vortrag** mit folgendem Thema statt: „Die fachliche Ausbildung unserer Lehrlinge in Vergangenheit und Zukunft“. Vortragender: Zimmermeister R r e s, Lübingen. Verbandskameraden, sorgt dafür, daß alle Jungkameraden unseres Bundes sowie auch die älteren Kameraden zu diesem lehrreichen Vortrage recht zahlreich erscheinen. [6,50 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Hamburg und Umgegend.

Achtung! Lehrlinge! Achtung!
Donnerstag, den 4. November, abends 7 Uhr, findet ein **Lichtbilder-Vortrag** des technischen Mitarbeiters am „Jungzimmermann“, Herrn R r e s aus Lübingen, im Jugendheim des Gewerkschaftshauses statt. Für die Gruppe Harburg derselbe Vortrag am Freitag, 5. November. Das Thema lautet: „Die fachliche Ausbildung unserer Lehrlinge in Vergangenheit und Zukunft“. Es ist unbedingt notwendig, daß alle Lehrlinge diese Veranstaltung besuchen. Die Kameraden müssen alle Lehrlinge hierauf aufmerksam machen. Der Jugendauschuß. [18,75 M.]

Am Sonntag, 7. November, findet unser Stiftungsfest

im großen Saale des Gewerkschaftshauses statt, bestehend in Vorträgen des Kabarets Lachen links, Tombola u. Tanz. Saalöffnung 4½ Uhr. Anfang 5 Uhr. Preis der Karte 80 J. Erwerbslose haben freien Eintritt. Zahlreichen Besuch erwartet Der Festausschuß.
Der fremde **Wilhelm Schenk** aus G i c h w a l d e wird gebeten, umgehend seine Adresse an den Altgesellen der fremden Zimmergesellen zu Angora (Türkei) **Heinrich Kloss**, Postfach 148, zu senden. [3,75 M.]